

(Bewilligungsbehörde)

Anlage 2 **21632**

Az.:

(Ort/Datum)

I (Anschrift des Zuwendungsempfängers) I

Fernsprecher:

L

J

Nachrichtlich:¹⁾An den zuständigen Spitzenverband
der Freien Wohlfahrtspflege**Zuwendungsbescheid**
(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes NRW;

hier: Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendhilfeeinrichtungen für gefährdete
und straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende, sog. „Brücke-Projekte“
(RdErl. des MAGS v. 13. 10. 1993 - SMB1. NW. 21632 -)**Bezug:** Ihr Antrag vom**Anlg.:** Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
Verwendungsnachweisvordruck

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von

..... DM

(in Buchstaben:

Deutsche Mark)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks und - wenn mit Hilfe der Zuwendung Gegenstände im Einzelwert
von unter 10000 DM erworben oder hergestellt werden, wie lange die Gegenstände für den Zuwendungszweck
gebunden sind.)

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird zu den zuwendungsfähigen Personal- und Sachausgaben in Form der Anteilfinanzierung in
Höhe von% als Zuschuß gewährt.

Insgesamt wird der Zuschuß höchstens bis zum Zuwendungsbetrag nach Nummer 1 gewährt.

¹⁾ Soweit der Zuwendungsempfänger einem **Spitzenverband** der Freien Wohlfahrtspflege angehört.

2.63₂**4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben¹⁾**

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

5. Auszahlung

Die Zuwendung wird ohne Anforderung in gleich hohen Vierteljahresraten zum 15. 2., 15. 5., 15. 8. und 15. 11. ausgezahlt und auf das im Antrag bezeichnete Konto überwiesen.

II.**Nebenbestimmungen****1. Die beigelegten ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides.**

Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

Die Nummern 1.4, 2.2, 3.1, 3.3 bis 3.6, 5.14, 6.1, 7.4, 8.4 und 8.5 finden keine Anwendung.

2. Nicht zuwendungsfähig sind folgende Ausgaben:

- Versicherungen soweit sie nicht auf Gesetz beruhen; hiervon ausgenommen sind für die zu betreuenden Jugendlichen und Heranwachsenden abzuschließenden Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie die vom Träger für die Einrichtung abgeschlossenen Hausrat- und Glasbruchversicherungen;
- Begleitforschung;
- Ausstattungsgegenstände (Möbel, Geräte usw.) mit einem Einzelwert von über 10000 DM;
- Mieten, Reinigung, Nebenkosten, sofern diese die Höchstflächen für Geschäftszimmer für Bundesbehörden überschreiten (s. Muster 13 RBBau);
- Kredit-/Girozinsen, sofern sie nicht im direkten Zusammenhang mit der Weiterführung der Einrichtung entstanden sind.

3. Als Prüfungseinrichtung im Sinne der Nummer 7.2 ANBest-P ist auch ein fachlich und sachlich unabhängiger Beauftragter (Abschlußprüfer, wie z.B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, geeigneter nebenberuflicher bzw. ehrenamtlicher Abschlußprüfer, Prüfungsgesellschaft) anzusehen. Die Prüfung ist neben der Ordnungsmäßigkeit und rechnerischen Richtigkeit des Verwendungsnachweises auch inhaltlich auf die zweckentsprechende Verwendung der Landesmittel und auf die Einhaltung der der Bewilligung ansonsten zugrundeliegenden Bestimmungen abzustellen. Dabei darf unter Heranziehung sachgerechter Kriterien in zeitlicher und/oder fachlicher Hinsicht auch stichprobenweise geprüft werden. Bei der Feststellung von nicht unerheblichen Mängeln ist die Prüfung auf eine vollständige Nachweisprüfung bzw. ggf. auch auf die Vorjahre auszudehnen. Der Prüfungsumfang ist aktenmäßig festzuhalten.**4. Der Verwendungsnachweis ist mir nach dem beigelegten Vordruck bis spätestens zum 31. Mai des dem Bewilligungszeitraum folgenden Jahres - bei Zugehörigkeit zu einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege in NRW über diesen - vorzulegen.**

Im Auftrag

.....
(Unterschrift)

¹⁾ Nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.